

Erforderliche Unterlagen

für die Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle gemäß § 24 GlüStV in Verbindung mit § 16 AG GlüStV NRW

Allgemeine Unterlagen:

- Antragsvordruck
- Gültiger Personalausweis, gültiger Reisepass, ggf. Aufenthaltsgenehmigung
- Führungszeugnis (bei der Wohnsitzbehörde zu beantragen)
- Gewerbezentralregisterauszug (bei der Wohnsitzbehörde zu beantragen)
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (unter www.vollstreckungsportal.de)
- Aufstellerlaubnis nach § 33c Absatz 1 GewO
- Sozialkonzept gemäß § 6 GlüStV
(zur Darlegung, mit welchen Maßnahmen den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielens an Geldspielgeräten vorgebeugt bzw. wie diese behoben werden sollen (vgl. § 6 GlüStV i.V.m. dem Anhang „Richtlinien zur Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht“ zum GlüStV) bei Antragstellung durch juristische Person (z.B. GmbH) zusätzlich)

Bei Antragstellung durch eine juristische Person (z.B. GmbH) zusätzlich:

- aktueller Auszug aus dem Handelsregister
- Auskünfte in Steuersachen

Betriebsbedingte Unterlagen:

- Angaben zur beabsichtigten äußeren Gestaltung des Betriebsgebäudes gem. § 26 GlüStV
- Grundrisszeichnungen im Maßstab 1 : 100 (5-fach)
- bei neuen Betrieben: Lageplan DIN A 4 im Maßstab 1 : 5.000 (5-fach)
- Berechnung der (Netto-) Spielfläche
(nach Abzug von Nebenräumen wie Fluren, Toiletten, Aufsichtskabinen, Personalräumen, Treppen, etc.)
- Aufstellplan der Spielgeräte
- Kopie des Miet- oder Pachtvertrages, bzw. Eigentumsnachweis
- Baugenehmigung oder Nutzungsgenehmigung des Bauamtes

Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.